

Streit um Tarifeinheit

tarifrecht Das TAGBLATT sprach mit dem Dußlinger Arbeitsrechtler Wolfgang Däubler, der für den Deutschen Beamtenbund in Karlsruhe klagt: Wann kommt das Urteil? Von Volker Reikittke

Wer als Gewerkschaft keine Mehrheit im Betrieb hat, ist im Grunde ein Bittstellerverein, der nichts mehr wirklich bewegen kann.“ Wolfgang Däublers Urteil über das seit 2015 gültige „Tarifeinheitsgesetz“ ist eindeutig: Die Regelung, nach der nur noch die Mehrheitsgewerkschaft im Betrieb wirksame Tarifverträge abschließen darf, ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Die dort garantierte „Koalitionsfreiheit“, also das Recht zu frei gewählter gewerkschaftlicher Organisation der Beschäftigten, darf noch nicht einmal von möglichen Notstandsgesetzen beeinträchtigt werden – genauso wenig wie Streiks verboten werden können. Die Erfahrungen aus der Zeit des Nationalsozialismus waren noch frisch, als der Parlamentarische Rat das Grundgesetz am 8. Mai 1949 beschloss.

Der in Dußlingen lebende Arbeitsrechtler Däubler reichte im Auftrag des Deutschen Beamtenbundes Klage beim Bundesverfassungsgericht ein. Neben dem Beamtenbund klagt fast ein Dutzend weiterer Gewerkschaften, darunter Verdi, die Lokführer (GDL), Flugbegleiter (UFO) und die Ärztegewerkschaft Marburger Bund. Am 24. und 25. Januar war mündliche Anhörung in Karlsruhe.

Zwei Tage mündliche Verhandlung – „das ist ungewöhnlich“, sagt Däubler. Zuvor schon hatten die acht Richter des Ersten Senats fünf Tage intern beraten, auch das ist nach seiner Erfahrung nicht gerade üblich und deutet auf „intensive, kontroverse Diskussionen“ hin: „Die Richter waren sehr aufgeschlossen“, hätten alle Positionen der Verfahrensbeteiligten ausführlich zur Kenntnis genommen und viel nachgefragt.

Auf Interesse sei auch das folgende Beispiel gestoßen: In einem Autohaus mit etwa hundert Beschäftigten gibt es acht Mitglieder der IG Metall. Nun bildet sich auf Anregung von leitenden Angestellten flugs eine Gruppe der „Christlichen Gewerkschaft Me-



Wolfgang Däubler Bild: Reikittke

tall“ (CGM) mit zwölf Mitgliedern. Die CGM schließt einen bescheidenen Lohn tariff ab. Weil sie nun größer als die IG Metall ist, wird nicht nur der bisherige IG Metall-Lohn tariff verdrängt – auch alle anderen Tarife etwa zu Arbeitszeit, Fortbildung, Altersversorgung werden nach neuem Recht sofort unanwendbar. Däubler: „Das ist völlig unverhältnismäßig.“

Hinzu kommt: Es ist gar nicht so einfach, die genaue Zahl der jeweiligen Gewerkschaftsmitglieder in einem Unternehmen festzustellen – das könnte noch ganz andere Probleme mit sich bringen. Denn Gewerkschaften verraten im Tarif-

poker mit den Arbeitgebern schon aus taktischen Gründen nicht gern ihre Stärke oder eben auch ihre Schwäche im Betrieb.

Und was ist mit dem Argument der Arbeitgeberseite, mehrere Tarifverträge in einem Betrieb führen zu Unfrieden und seien auch organisatorisch schwer zu handhaben? Schon bisher gebe es häufig „kein gleiches Recht für alle“, sagt Däubler dazu. So hat jeder Arzt im Krankenhaus das Wahlrecht zwischen dem vom Marburger Bund und jenem von Verdi abgeschlossenen Tarifvertrag. Häufig gebe es auch ältere Kollegen, die Bestandsschutz genießen und die damit unter ein anderes Tarifrecht fallen, als etwa später angestellte Beschäftigte des gleichen Betriebes. Däubler: „Das funktioniert.“

Die Gründe, warum die Arbeitgeber das Gesetz wollten, sind laut Däubler andere. Bei der Bahn etwa macht die streikfreundliche Lokführergewerkschaft GDL der deutlich größeren Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) seit einiger Zeit auch Zugbegleiter اسپنست. Die fühlten sich und ihre Interessen bei der GDL besser aufgehoben. „Die Bahn will lieber eine pflegeleichte Gewerkschaft wie die EVG als eine konsequente Interessensvertretung wie die GDL.“

Pikant: Auch die IG Metall ist für das Gesetz, wohl weil sie Konkurrenz vor allem von Verdi fürchtet. Schon bei dem (erst 2010 revi-

dierten) Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) von 1957 zur Tarifeinheit spielte der Deutsche Gewerkschaftsbund offensichtlich eine maßgebliche Rolle, recherchierte Mit-Autor Klaus Beppler für das Buch „Das neue Tarifeinheitsrecht“ (siehe Kasten). Denn in dem Fall sei es zunächst gar nicht um die Frage der Tarifeinheit im Betrieb gegangen. Erst nach einem Gespräch des damaligen Präsidenten des Ersten Senats mit DGB-Vertretern rutschte die Tarifeinheit ins Urteil. Hintergrund war wohl das vom DGB befürchtete Aufkommen kleiner, eher radikaler Gewerkschaften.

Die Bahn will lieber eine pflegeleichte Gewerkschaft wie die EVG als eine konsequente Interessensvertretung wie die GDL.

Wolfgang Däubler, Arbeitsrechtler

Und wann wird das Verfassungsgericht denn nun entscheiden? Wolfgang Däubler rechnet mit einem Urteil in diesem Herbst. Seine Prognose: „Das Gesetz wird nicht aufgehoben, aber man zieht ihm die Giftzähne.“ Etwa beim automatischen Unwirksam-Werden sämtlicher Verträge wie bei dem vor Gericht diskutierten Autohaus-Beispiel. Oder bei der Frage, ob man vom Tarifeinheitsgesetz durch Tarifvertrag abweichen kann.

So vereinbarte die GDL mit der Bahnspitze 2015, ganz kurz vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes, dass das dort postulierte Prinzip der Tarifeinheit bei der Bahn nicht gilt. Jedenfalls nicht bis 2020, solange dieser Tarifvertrag gültig ist. Die Lokführer können also weiterhin separat mit dem Bahnkonzern verhandeln. Däubler: „Da ist die Welt nicht untergegangen.“

Siehe „Übrigens“

Wolfgang Däubler – ein viel zitierter Arbeitsrechtler



Prof. Wolfgang Däubler (77) lehrt an der Universität Bremen und ist einer der bekanntesten deutschen Arbeitsrechtler. Er schrieb ein viel zitiertes Lehrbuch zum Arbeitsrecht und gab verschiedene Kommentare unter anderem zum Betriebsverfassungsgesetz und zum Kündigungsschutzrecht mit

heraus. Vergangenes Jahr veröffentlichte Däubler die kritische Betrachtung „Das neue Tarifeinheitsrecht“ – zusammen mit Prof. Klaus Beppler, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a.D. Gerade erst erschien die 12. Auflage von Däublers Standardwerk „Gewerkschaftsrechte im Betrieb“.